



**A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen**

- 1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GE** Gewerbegebiet  
(GE 2 bis GE 4 gem. §13 Abs. 1 der Satzung - Grundfassung)
- 2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GRZ Maximale Grundflächenzahl  
GFZ Maximale Geschosflächenzahl
- WH = Wandhöhe über NN, als Höchstmaß  
725.13 m
- 3) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- a Abweichende Bauweise; die Länge von Hauptgebäuden inklusiv angebauter Nebengebäude darf maximal 110 m betragen
- Baugrenze

4) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie  
— Öffentliche Straßenverkehrsfläche

7) Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hegge-Nord"
- Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (vgl. Satzung § 13 Abs. 2 - Grundfassung)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; hier: Zulässigkeit von Vorhaben nach Emissionskontingenten GE 2 bis GE 4 (vgl. Satzung § 13 Abs. 1 - Grundfassung) sowie unterschiedliche Wandhöhen
- Private Grünfläche

**Zeichenerklärung für die Hinweise**

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 6307 Bestehende Flurnummern
- 713.00 Bestehende Höhen üNN (Straßenrand/ Gelände)
- Vorhandene Böschungssicherung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hegge-Nord" - Grundfassung

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes zur Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2012 gefasst. Der Beschluss wurde am 04.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)**  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgte in der Zeit vom 07.05. bis 11.05.2012. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 04.05.2012.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 21.05.2012 fand in der Zeit vom 11.06.2012 mit 11.07.2012 statt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.05.2012 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Planentwurf in der Fassung vom 21.05.2011 aufgefordert.

**Satzungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2012 über die Entwurfssatzung vom 25.07.2012.

Waltenhofen, ..... Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

Waltenhofen, ..... Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

Waltenhofen, ..... Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

Waltenhofen, ..... Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Waltenhofen**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hegge-Nord"**

